



an

DEN EINWOHNERAT EMMEN

01/25 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2024 bereits durchgezogen.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollaustlastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollaustlastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des

Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2025. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rüeegsegger, Roland Bammert, Markus Niederöst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Rahmen der Überprüfung der öffentlichen Zonen wurden die Zweckbestimmungen vereinheitlicht und vereinfacht. Für die öffentliche Zone beim Asylzentrum Sonnenhof gilt statt der Zweckbestimmung bisher (41 Verwaltungsbauten, soziale Einrichtungen, Wohnungen in beschränkter Zahl) neu die Zweckbestimmung „F: Verwaltung, soziale Einrichtungen, weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse“. Eine weitere Festlegung der Anzahl Wohnungen oder Bewohnende wäre nicht stufengerecht.

Im Jahre 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 30. Januar 2024. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Insgesamt sind 65 Einsprachen gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen. Im 1. Quartal 2025 wird entschieden, ob es eine 2. öffentliche Auflage der Änderungen geben wird. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie eventuell eine Volksabstimmung. Bis Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht sein. Wann die Rechtskraft erfolgt, ist offen.

11/11 Dringliches Postulat Rita Anrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung.

Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 30. Januar 2024. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Insgesamt sind 65 Einsprachen gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen. Im 1. Quartal 2025 wird entschieden, ob es eine 2. öffentliche Auflage der Änderungen geben wird. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie eventuell eine Volksabstimmung. Bis Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht sein. Wann die Rechtskraft erfolgt, ist offen.

24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung.

Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 30. Januar 2024. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Insgesamt sind 65 Einsprachen gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen. Im 1. Quartal 2025 wird entschieden, ob es eine 2. öffentliche Auflage der Änderungen geben wird. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie eventuell eine Volksabstimmung. Bis Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht sein. Wann die Rechtskraft erfolgt, ist offen.

15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 30. Januar 2024. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Insgesamt sind 65 Einsprachen gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen. Im 1. Quartal 2025 wird entschieden, ob es eine 2. öffentliche Auflage der Änderungen geben wird. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie eventuell eine Volksabstimmung. Bis Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht sein. Wann die Rechtskraft erfolgt, ist offen.

Seit dem ersten Tag der öffentlichen Auflage gilt die neue Ortsplanung über die gesamte Gemeinde als Planungszone.

05/17 Motion Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe

Der Rat hat den Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 27. März 2024 betreffend Revision des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Emmen (WVR) im Rahmen der 2. Lesung einstimmig angenommen.

Am 1. Oktober 2024 sind die neuen Reglemente Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung inklusive der dazugehörigen Vollzugsverordnungen in Kraft getreten.

39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT

Im Herbst 2023 wurde durch den GICT eine erneute Kundenumfrage durchgeführt. Die Teilnahmezahl hat sich im Vergleich zur Umfrage von 2021 verdoppelt, was den Ergebnissen eine höhere Repräsentativität verleiht und fundiertere Erkenntnisse zur Kundenzufriedenheit ermöglicht. Der Fokus der Umfrage lag auf zentralen Qualitätsmerkmalen wie Verfügbarkeit, Stabilität, Betriebssoftware, Interventions- und Reaktionszeiten sowie der Umsetzung von Projekten. Die Resultate zeigten eine deutliche Steigerung der Zufriedenheit bei der Volksschule Emmen, in einigen Bereichen sogar erheblich. Auch bei der Verwaltung Emmen wurden mehrheitlich, teils markante Verbesserungen erzielt. In den wenigen Bereichen, in denen die Zufriedenheit leicht unter den Werten der Umfrage von 2021 lag, wurden bereits gezielte Massnahmen zur Optimierung eingeleitet, um die Kundenzufriedenheit wieder anzuheben.

Auf Basis dieser Umfrageergebnisse hat der GICT nachhaltige Massnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung definiert und mit der Umsetzung begonnen. Der GICT plant, auch zukünftig regelmässig Kundenumfragen durchzuführen, um eine langfristig hohe Zufriedenheit sicherzustellen und frühzeitig auf mögliche Handlungsfelder reagieren zu können.

Um den Forderungen des Postulats von 2017 nachzukommen, wurden in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen, die Organisationsstruktur und die statutarischen Grundlagen des GICT umfassend überarbeitet. Die Gemeinde Emmen nimmt zudem durch ihren Einsitz im Vorstand des GICT direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Verbandes und kann so sicherstellen, dass die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde bestmöglich berücksichtigt werden.

Mit den umgesetzten Massnahmen wurde den Forderungen aus dem Jahr 2017 in Bezug auf eine Evaluation ausreichend Rechnung getragen. Die Qualität der Leistungserbringung, die finanziellen Auswirkungen der Auslagerung auf die Gemeinde Emmen, die Organisation und Struktur des GICT sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Verbandes sind dadurch kontinuierlich überprüfbar und gewährleistet.

Der Gemeinderat Emmen hat aktiv an der Weiterentwicklung des Gemeindeverbands ICT (GICT) mitgearbeitet und im Rahmen dieser Reform eine neue Organisationsstruktur im Grundsatz genehmigt. Die neue Struktur stärkt die Delegiertenversammlung als oberstes Organ, welches die strategische Ausrichtung des Verbandes vorgibt. Für die strategische Führung wurde ein Vorstand etabliert, während eine Geschäftsleitung unter einem Geschäftsführer die operative Umsetzung verantwortet. Eine Revisionsstelle führt die Finanzprüfung durch und gewährleistet Transparenz, während Leistungsvereinbarungen zentrale Bereiche wie Personal und Finanzen regeln. Diese Struktur zielt darauf ab, die langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung des GICT sicherzustellen und die Effizienz des Verbandes zu steigern.

43/18 Postulat Martina Meury-Müller und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend raumplanerische Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrates

Der Einwohnerrat hat am 21. Mai 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Gewisse Anliegen sollen im Rahmen der Revision der Ortsplanung geprüft werden (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete), teilweise können sie bereits in anstehenden Verfahren geprüft werden (Vorschriften zur Art der Wohnungen in anstehenden Bebauungsplanverfahren).

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung.

Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 30. Januar 2024. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Insgesamt sind 65 Einsprachen gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen. Im 1. Quartal 2025 wird entschieden, ob es eine 2. öffentliche Auflage der Änderungen geben wird. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie eventuell eine Volksabstimmung. Bis Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht sein. Wann die Rechtskraft erfolgt, ist offen.

09/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf, Markus Schumacher, Markus Greter und Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend RUAG streicht 90 Stellen in Emmen

Die Gemeinde Emmen ist weiterhin im Wandel und es besteht nach wie vor grosses Potenzial, das gezielt gefördert und entwickelt werden kann. Der Bereich Wirtschaftsförderung und Standortmarketing wurde im 2024 um 20% aufgestockt, was per Mitte März 2024 in Kraft trat.

Diese zusätzliche Kapazität ermöglicht nicht nur die Intensivierung und Konkretisierung der ersten konzeptionellen Aufbauarbeiten und den weiteren Ausbau des Netzwerks, sondern auch eine verstärkte Drehscheibenfunktion zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Politik. Die Abklärungen für Unternehmensentwicklungen und Neuansiedlungen gehören fest zum Arbeitsalltag und werden konsequent in Abstimmung mit allen internen und externen Partnern umgesetzt. Auch der ESP-Prozess Luzern-Nord/Seetalstrasse wurde erfolgreich initiiert und erste umfassende Abklärungen sind erfolgt.

Zu den Schwerpunkten des Jahres gehörte eine umfassende Analyse des Wirtschaftsstandorts Emmen, die durch Befragungen lokaler Stakeholder und die Einbindung der Wirtschaftskommission wichtige Impulse zur daraus folgenden und abgeleiteten Positionierung und Handlungsfelder lieferte. Die neue Veranstaltungsreihe Wirtschaftswecker konnte in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Emmen erfolgreich implementiert werden. Und auch der Austausch und Dialog mit dem Emmer Wirtschaftsforum findet weiterhin ständig statt.

Einen weiteren Meilenstein bildete die Initialisierung des „Talents-Camps Emmen«, welches vom Bereich Berufsbildung initiiert wurde und in welchem die Wirtschaftsförderung den Bezug zur Wirtschaft und das Involvement der Wirtschaftsakteure herstellen konnte. Auch hier gelang es uns, eine Kooperation mit dem Gewerbeverein Emmen zu erlangen. Dieses Camp ist eine erste und wichtige Massnahme, um den Standort Emmen gezielt als Ausbildungsstandort zu positionieren und zu stärken. Das Arbeitszonenmanagement, welches interdisziplinär mit dem Bereich Planung entwickelt wird, ist ebenfalls auf einem guten Weg.

Eine gute Basis konnte nun gelegt werden, um ab 2025 weitere strategische Massnahmen und Projekte gezielter umzusetzen, die nachhaltig zur Positionierung und Stärkung der Gemeinde beitragen.

11/20 Motion Stefan Rügsegger, Marcel Beer und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Flexibilisierung des Parkplatzreglements

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 die Motion teilweise überwiesen mit dem Auftrag, im neuen Parkplatzreglement auf privatem Grund die Wahlfreiheit der Komfortstufe zu gewähren und die Einhaltung der neuen Begrifflichkeiten zu vollziehen. Das neue Parkplatzreglement wurde am 30. Januar 2024 in 1. Lesung durch den Einwohnerrat behandelt und am 14. Mai 2024 durch den Einwohnerrat in der 2. Lesung beschlossen. Nach abgelaufener 60-tägiger Referendumsfrist ist das neue Parkplatzreglement seit 2. August 2024 in Kraft.

12/20 Postulat Martina Meury-Müller, Stefan Rügsegger, und Conny Frey-Arnold namens der FDP Fraktion betreffend Kampf gegen das Wildparkieren

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Es war nun zu überprüfen, ob eine Anpassung der "Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen" zweckmässig ist.

Im November 2023 hat der Gemeinderat ein flächendeckendes Parkverbot innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone Ämmematt - Meierhöfli angeordnet. Mit der Einführung der neuen 30er-Zone wird nun die Kombination aus Parkverbot - ausgenommen markierte Parkplätze - zur gängigen Praxis. Stichprobenartige Begehungen im Rahmen der Erarbeitung des Parkplatzreglements haben ergeben, dass es sich nicht um ein flächendeckendes Problem handelt. Allerdings wurden keine systematischen Untersuchungen vorgenommen.

Das neue Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) wurde am 30. Januar 2024 in 1. Lesung durch den Einwohnerrat behandelt und am 14. Mai 2024 durch den Einwohnerrat in der 2. Lesung beschlossen. Nach abgelaufener 60-tägiger Referendumsfrist ist das neue Parkplatzreglement seit 2. August 2024 in Kraft.

42/20 Postulat Paul Jäger betreffend Verkehrsfluss optimieren (individual und öffentlich)

Die Gemeinde Emmen hat 2020 eine planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes veranlasst. Veranlassung sind die Ergebnisse des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, die veränderte Ausgangslage bezüglich Bahnanschlusses, der Haltestellenausbau in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie Lücken in der Feinerschliessung wie beispielsweise im Gebiet Kolben/Militärflugplatz. Gemäss VVL ist das Emmer Busnetz als Ganzes zu prüfen, zu überarbeiten oder neu zu planen. Der VVL ist bereit, die Gemeinde Emmen diesbezüglich zu unterstützen. Isolierte Einzelmassnahmen sind aufgrund der komplexen Fahrplanabhängigkeiten eher keine Option. Da Abhängigkeiten und Synergien zum langfristigen Buskonzept über den ganzen Kanton (Busplanung 2040) bestehen, ist es sinnvoll, die Neuplanung des Emmer Busnetzes zeitlich mit der Busplanung 2040 zu koordinieren, welches sich in der öffentlichen Vernehmlassung befand. Behörden, Regionale Entwicklungsträger, Interessenverbände, Transportunternehmen sowie weitere Interessierte konnten bis zum 6. März 2023 zum Berichtsentwurf der Studie Bus 2040 Stellung nehmen. Die planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes erfolgte 2022. Die Resultate wurden einem erweiterten Kreis von Interessengruppen (Gemeinde, VVL, Stadt Luzern, AAGR, vbl und LuzernPlus, ÖVK, Werkplatz Emmen) zwischen Dezember 2023 und März 2024 zur Vernehmlassung vorgelegt. Der Schlussbericht vom 9. August 2024 wurde am 8. September 2024 publiziert und steht auf der Homepage des VVL zur Verfügung.

Betreffend der Wiederaufnahme der Buserschliessung des Gebiets Kolben/Tan wird eine neue Buslinie im Zusammenhang mit der Umlegung der Rüeggisingerstrasse eingeführt werden.

29/21 Dringliches Postulat Marco Paternoster, Ralf Scholze und Pascal Müri namens der SVP Fraktion betreffend Badeanlagen Mooshüsli

Am 12. November 2024 wurde dem Einwohnerrat das Betriebskonzept der Badeanlage Mooshüsli präsentiert und grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen. Mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad wurde am 17. Dezember 2024 im Einwohnerrat der erste Baukredit bewilligt.

12/22 Postulat Lisa Müller, Natalie Vonmüllenen und Judith Suppiger namens der SP Fraktion vom 22. Februar 2022 betreffend kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Schulen und in Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Emmen

Das Projekt wurde zwischen 24. April 2023 und 27. November 2023 an zwei Standorten durchgeführt und zwar in der Sekundarschule Gersag (zwei WC-Anlagen) und Meierhöfli (eine WC-Anlage) Dabei wurde das Verbrauchsmaterial pro Spender erfasst. Zusätzlich wurden die Zusatzaufwendungen und Missbräuche rapportiert.

Die Auswertung des Pilotprojektes wurde als Basis für die Berechnung der Kosten «Umsetzung Postulat 12/22» genommen und zwar für die Ausrüstung sämtlicher Gebäude der Gemeinde Emmen mit Spendern zum Bezug von kostenlosen Menstruationsartikel.

Die Berechnung basiert auf Daten Stand Februar 2024. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Keine Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und neuer Gebäude.
- Keine Berücksichtigung des Alters der Nutzerinnen
- Mehrverbrauch durch externe Personen (Besucher, Vereine, etc.) sind nicht eingerechnet, da keine Daten hierzu erfasst wurden.

Nicht berücksichtigte Gebäude sind das Barackendörfli, das Clubhaus der Beachanlage, das Le Théâtre und das Restaurant Roosmoos.

Variante 1:

Jede Damen-WC Anlage erhält einen Spender (125 Stück) mit Menstruationsartikel (Binden und Tampons).

Variante 2:

Ausrüstung eine Damen-WC Anlage (94 Stück) pro Etage und Gebäude.

Variante 3:

Ausrüstung einer Damen-WC Anlage (49 Stück) pro Gebäude.

	V1	V2	V3
Einmalige Kosten	CHF 25'000.00	CHF 18'800.00	CHF 9'800.00
	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre
V1	CHF 25'012.12	CHF 125'060.61	CHF 250'121.23
V2	CHF 20'957.72	CHF 104'788.61	CHF 209'577.23
V3	CHF 15'197.72	CHF 75'988.61	CHF 151'977.23

Abschreibung der Spender- und Montage über zehn Jahre eingerechnet.

Somit ist das Pilotprojekt abgeschlossen und das Postulat 12/22 kann aus Sicht des Gemeinderates abgeschrieben werden.

13/22 Postulat Andreas Roos, Pascal Müri, Barbara Fas, Michael Kümin und Patrick Graf namens der Fraktionen sowie Paul Jäger betreffend Teilüberdachung Autobahn A2

Das Postulat wurde entgegen dem Antrag des Gemeinderates überwiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA, dem Kanton Luzern und dem Regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus eine Absichtserklärung verbunden mit einer Testplanung zur Teilüberdachung der A2 zu erwirken. Hingegen sieht das ASTRA keine Legitimation, um ein entsprechendes Testplanverfahren zu starten und weist die Forderung zurück. Folglich hat die Direktion Bau und Umwelt 2023 in dieser Sache noch nichts in die Wege geleitet. Dies vor allem aufgrund der fehlenden Unterstützung durch das ASTRA, den personellen Wechseln in der Direktion (Gemeinderat und Departementsleitung), den fehlenden Personalressourcen, aber auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Nebst den geschätzten Kosten von bis zu 1 Mio. Franken für eine Testplanung würden auch die nachgelagerten Projektierungs-, Verfahrens- und Investitionskosten ohne Bundesgelder zu tragen sein und zu einem hohen Teil bei der Gemeinde Emmen anfallen. Die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Emmen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

2024: Keine Veränderung der Situation und Beurteilung. Die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens unter Berücksichtigung der unveränderten Rahmenbedingungen ist nicht gegeben.

19/22 Postulat Paul Jäger betreffend alternative Energien – es muss noch mehr dafür getan werden!

Forderung I: Ein Austausch bezüglich der konkreten Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde mit der Auto AG Rothenburg ist Anfang 2023 erfolgt. Die Auto AG Rothenburg ist an der Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsprojekte. Unterstützungsmöglichkeiten sind in Abklärung. 2024 wurde der erste eBus der Auto AG Rothenburg auf dem Ortsbusnetz in Betrieb genommen. Weitere Umrüstungen auf die eMobilität im öV werden folgen.

Forderung II: Eine mögliche Überarbeitung des Reglements zum Energiefonds der Gemeinde Emmen wird in Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie überprüft (Unterstützung von Projekten im Bereich erneuerbare Energie). Ebenfalls Teil der Massnahmen in der Klima- und Energiestrategie ist die Überarbeitung der räumlichen Energieplanung. Im Rahmen der Energieplanung werden Kommunikationsmassnahmen zur Möglichkeit des Einsatzes von erneuerbarer Energie aufgenommen.

Forderung VI: Die Überprüfung der Grundwassernutzung (V12) GEMÜ ist noch nicht erfolgt. Die Massnahme ist Teil der Energieplanung aus dem Jahr 2016. Diese Planung wird in Zusammenhang mit der Energie- und Klimastrategie überprüft und Umsetzungsmassnahmen im Bereich Wärmeversorgung werden daraus geplant.

Forderung VII: Es wurde eine fachliche Einschätzung der Situation gemacht. Die Einschätzung ergibt, dass die Voraussetzungen für die Erstellung einer Grobanalyse nicht gegeben sind (natürliche Gewässerstrecke, kleines Wasserkraftpotenzial, grosse Zusatzanforderungen an Restwasserstrecken, Wirtschaftlichkeit nicht gegeben). Es werden deshalb keine weiteren Schritte unternommen.

Forderung X: Eine Übersicht der bestehenden Stromtankstellen ist bereits verfügbar. Im Entwurf der Klima- und Energiestrategie ist eine Massnahme definiert, damit allfällige Lücken bei der Versorgung mittels Strom definiert werden und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Aufhebung dieser Lücken aufgezeigt werden. Es wird geprüft, ob die Stromversorgung Mobilität in die Energieplanung integriert werden kann.

55/22 Postulat Andreas Roos, Daniel Diltz und Christian Kravogel im Namen der Die Mitte/ GLP Fraktion vom 18. November 2022 betreffend Emmer Politik digital transparenter

Im Rahmen der Einwohnerratssitzungen im März 2024 und im Mai 2024 haben wir aufgrund der teilweisen Überweisung des Postulates Andreas Roos, Daniel Diltz und Christian Kravogel im Namen der Die Mitte/GLP Fraktion vom 18. November 2022 betreffend Emmer Politik digital transparenter die Einwohnerratssitzungen live gestreamt, nachdem der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 14. November 2023 die teilweise Überweisung dieses Postulates beschlossen hat. Dieser Livestream erfolgte neben der bereits existierenden Audio-Aufnahme der Einwohnerratssitzung, die ebenfalls von interessierten Personen nachgehört werden kann. Folgende Ergebnisse ergaben diese beiden Livestreams:

- Bei beiden Ratssitzungen schwankte die Zuschauerzahl zwischen 25 und 16 Besuchenden. Dabei sind die Besuchenden der Gemeindeverwaltung Emmen miteingerechnet, sodass die Zuschauerzahl ausserhalb der Gemeindeverwaltung noch tiefer liegen.
- Im Nachhinein wurde das Video zur Ratsdebatte rund 300 mal aufgerufen.

Die Kosten für diesen Streamingdienst beliefen sich im März 2024 auf CHF 4'714.25 und im Mai 2024 auf CHF 3'887.03.

Die Kosten für diesen Streamingdienst sind unseres Erachtens sehr hoch und das Interesse von Zuschauern ausserhalb der Gemeindeverwaltung scheint eher klein zu sein.

Unsere Abklärungen haben zudem ergeben, dass eine vereinfachte Aufzeichnung durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung mittels Handy schwierig ist, da die Qualität sehr schlecht ist (Alternativvorschlag von Einwohnerrat Paul Jäger anlässlich der Ratsdebatte vom 14. November 2023).

Deshalb sind wir zur Auffassung gelangt, auf diesen Streamingdienst in Zukunft wieder zu verzichten, nachdem die Möglichkeit besteht, die Audio-Aufnahmen der Gemeinde via unsere Internetseite abhören zu können. Auf eine entsprechende Anfrage der Gemeindeganzlei haben sämtliche Fraktionen sich aufgrund dieser Ausgangslage für einen Verzicht auf den Livestream an den Einwohnerratssitzungen ausgesprochen.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt.

Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkreisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Bauprogramm 2023 - 2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) "Umbau Kreuzung Gersag" wird 2024/2025 in ein Bau- und Auflageprojekt überführt und mit dem SBB-Projekt S-Bahn-Haltestelle Gersag (siehe dazu 29/19) koordiniert und in Abstimmung gebracht. Der Knoten wird in eine verkehrliche Gesamtsteuerung eingebunden und buspriorisiert. Die Stausituationen werden sich verändern und an die Dosierungsstellen verlagern. Der Abschnitt Gersagknoten - Sonnenplatz wird entlastet.

Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat.

Das Bauprojekt «Umbau Knoten Gersag kommt 2025 zur öffentlichen Auflage, die Kreditgenehmigung liegt vor und der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt «Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz» muss aufgrund der fortgeschrittenen Arealentwicklung «Sonne» priorisiert und 2025 ebenfalls zur öffentlichen Auflage gebracht werden. Die beiden Bauprojekte erhöhen die Verkehrssicherheit, schaffen eine neue Infrastruktur mit Radstreifen, verbreiterten Fussgängerflächen und Busbevorzugungsmassnahmen. Inwiefern sich die Stausituationen auf der Gersagstrasse, Fahrtrichtung Sonnenplatz und auf dem Sonnenplatz-Knoten verringern ist offen bzw. erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Umgestaltung des Sonnenplatz-Kreisels beurteilbar.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2023 - 2026 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 1) für zwei von drei Kantonsstrassen auf unserem Gemeindegebiet (K13 und K16) im Topf A aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Massnahme GV-2: Verkehrssystem-Management (VSM) als Priorität A (2019-2022) aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Die Planungen wurden im Jahr 2021 gestartet. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat.

2024: Unveränderte Situation gegenüber 2023.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunshi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden ab 2009 bis 2015 verschiedentlich weiterentwickelt. Die Gemeinde Emmen hat dabei stets betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitstaugliches Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkeisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitstauglich zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Der Bereich Centralplatz bis Sonnenplatz ist geplant und im 4. Quartal 2022 fand die öffentliche Auflage statt. Gemäss Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten.

2024: Das Bauprojekt K13 Gerliswilstrasse steht vor dem Regierungsentscheid (RRE), dieser soll 2025 vorliegen. Die Einsprachen wurden 2024 allesamt behandelt, die Gemeinde Emmen hat ihre Einsprache zurückgezogen. Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Zudem ist mit nachgelagerten Rechtsverfahren zu rechnen, weil nicht alle Anliegen der Einsprechenden berücksichtigt werden konnten.

08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 lag eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vor. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten / Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. Eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung konnte noch nicht erzielt werden. Im Rahmen der Bauprojektbearbeitung, welche im Herbst 2024 abgeschlossen und im Dezember 2024 dem Einwohnerrat zur Projekt- und Ausgabenbewilligung unterbreitet wird, ist ein Informationskonzept erarbeitet worden. Dieses sieht den stufenweisen Einbezug von Eigentümern und der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Emmen vor. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird in der 1. Ausgabe des Emmenmails im Jahre 2025 eine erste Orientierung der Bevölkerung wahrgenommen. Vor Beginn der Bauausführung, welche Ende 2025 erfolgt, wird mit der Emmenmail Ausgabe Nr. 4/5 im Jahre 2025 eine weitere Orientierung mit Darstellung der Bauphasen erfolgen.

16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)

Am 14. Mai 2024 wurde vom Einwohnerrat der Projektkredit für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes gutgeheissen. Das Wettbewerbsverfahren für die Sanierung der Fassade und vom Gebäudekern wurde gestartet.

36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften

Das im Jahr 2017 gestartete Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" konnte bisher nicht auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde bis Mitte 2017 Statuten und Kostenverteiler erarbeitet. Diese wurden an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgestellt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 erhielten alle die nachgeführte Kostentabelle und den Beitragsplan zur Vernehmlassung und die Information, dass nach Ostern das Perimeterverfahren eröffnet werde. Aufgrund der eingegangenen Reaktionen (Anzahl 7) zeichnet sich keine einvernehmliche Kostenlösung ab. Das Perimeterverfahren wurde mit Entscheid vom 14. Juni 2024 eröffnet. Vier Einsprachen wurden dagegen erhoben und stecken derzeit in den Verhandlungen. Da nicht mit Rückzug der Einsprachen zu rechnen ist, wird der Gemeinderat entsprechende Entscheide beschliessen. Über allfällige Beschwerden hat das Kantonsgericht zu befinden. Die Anwendung einer Verpflichtung zur Gründung einer Strassengenossenschaft mittels Verpflichtungsentscheid nach Strassengesetz ist zurzeit offen.

Neben dem Pilotprojekt «Strassengenossenschaft Ober-Gersag» wurde im Quartier «Alp-Brisenstrasse» im Zusammenhang mit Sanierungen von öffentlichen Wasser- und Kanalisationsleitungen auf den idealen Zeitpunkt für die Gründung einer Strassengenossenschaft hingewiesen. Da die Gemeinde bei Privatstrassen nur die Belagsfläche im Grabenbereich saniert, liegt es an den Eigentümern bzw. Interessierten zu entscheiden, ob die restliche Fläche im gleichen Zug saniert werden soll und somit Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Eine private Strassengenossenschaft bildet den rechtlichen Rahmen für ein solches Vorhaben. Trotz zwei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, diversen Aufklärungs- und Informationsschreiben, mehreren Sitzungen mit der Quartierarbeitsgruppe, sehr intensiver Unterstützung bei der Erstellung eines Kostenteilers (inklusive Prüfung durch einen externen Experten) hat sich die Arbeitsgruppe schlussendlich gegen die Gründung einer Strassengenossenschaft entschieden. Folgende Gründe wurden genannt:

- Grosser Aufwand für die Gründung und vor allem für die Bewirtschaftung der Strassengenossenschaft.
- Befürchtung, dass die Gemeinde die Unterhaltskosten abwälzt, sobald eine Strassengenossenschaft besteht (Postulat ist bekannt).
- Verständnis für verursachergerechte Kostenverteilung teilweise nicht vorhanden.
- Befürchtung von neuen Konflikten in der Nachbarschaft.

Auf Initiative der Landwirte ist das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" 2017 lanciert worden. Nach langer und intensiver Vorarbeit und mit grossem Engagement der Gemeinde Emmen und der projektierenden Arbeitsgruppe konnte am 1. Dezember 2022 die UHG Emmen (Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen) gegründet werden. (www.uhg-emmen.ch). Von den 124 Mitgliedern sind bis dato 101 Mitgliedschaften freiwillig eingegangen. Anfang 2024 sind die restlichen Mitglieder, die nicht freiwillig beigetreten sind, zur Mitgliedschaft verpflichtet worden. Aktuell liegt der bereinigte Kostenteiler vor, welcher zeitnah dem Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt und anschliessend die Publikation an die Mitglieder angegangen wird.

17/19 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes

Um das Ziel Netto Null 2050 zu erreichen, ist eine Klima- und Energiestrategie mit konkreten Massnahmen notwendig. Die finanziellen Mittel waren für 2024 budgetiert. Nationale und kantonale Vorgaben wurden dabei integriert. Im Dezember 2024 wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Der Entwurf wird Anfang 2025 überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse

Der Einwohnerrat hat am 19. November 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung der S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur

Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. 2024 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung konnte noch nicht erzielt werden. Im Rahmen der Bauprojektbearbeitung ist ein Informationskonzept erarbeitet worden. Dieses sieht den stufenweisen Einbezug von Eigentümern und der Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Emmen vor. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird in der 1. Ausgabe des Emmenmails im Jahre 2025 eine erste Orientierung der Bevölkerung wahrgenommen. Vor Beginn der Bauausführung, welche Ende 2025 erfolgt, wird mit der Emmenmail Ausgabe Nr. 4/5 im Jahre 2025 eine weitere Orientierung mit Darstellung der Bauphasen erfolgen.

24/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Projektanpassungen

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und vor Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

25/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Massnahmen während des Baus

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und vor Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

26/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und vor Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

27/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und vor Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

50/20 Dringliches Postulat Christian Blunsch, Tobias Käch und Christian Meister namens der CVP Fraktion betreffend Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022

Mit dem Postulat «Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022» wird der Gemeinderat aufgefordert, der Bevölkerung aufzuzeigen, was es heisst, wenn die geplante Steuererhöhung nicht angenommen wird bzw. welche Leistungen / Aufgaben nicht mehr erbracht werden können. Aber auch welche Folgen es auf die verschiedenen Gebühren haben kann.

Eine allfällige Steuererhöhung muss durch das Stimmvolk bewilligt werden. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulanten und war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Damit eine Steuererhöhung an der Urne vom Stimmvolk bewilligt wird, muss dieses vorgängig sehr gut über die Gründe sowie die Konsequenzen einer allfälligen Ablehnung informiert werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor bereit, die Forderungen der Postulanten zu erfüllen und der Bevölkerung einen Plan B für eine allfällige Ablehnung einer Steuererhöhung aufzuzeigen.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Deshalb wird die Ausarbeitung eines Plans B erst erfolgen, wenn sich eine Steuererhöhung auch wirklich abzeichnen sollte.

53/20 Postulat Michael Kumin, Oliver Blaser, Matthias Lingg und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion betreffend Sicherheit für Emmen – für eine schlagkräftige Krisenführung

Der Einwohnerrat hat das Postulat am 18. Mai 2021 überwiesen. Seither sind neue Herausforderungen hinzugekommen, die unsere Gesellschaft betreffen, wie beispielsweise die geopolitische Lage und die drohende Energiemangellage in den Wintermonaten. Bund und Kanton haben darauf reagiert. Der Bundesrat will den Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sichern und der kantonale Führungsstab hat seine Strukturen angepasst.

Die 2023 bewilligte Stelle für den Fachverantwortlichen Bevölkerungsschutz (inklusive Chef Bevölkerungsschutz) wurde Mitte 2024 besetzt. Im Bereich Sicherheit und Bevölkerungsschutz wurden seither folgende Entwicklungen vorangetrieben:

- **Neue Verordnung:** Im Oktober 2024 hat der Gemeinderat die neue Verordnung über den Gemeindeführungsstab genehmigt, welche die alte Verordnung zur Katastrophenhilfe von 2006 ablöst. Die neue Verordnung umfasst alle relevanten Ereignisse und legt die Aufgaben und Kompetenzen klar fest.
- **Überarbeitete Struktur:** Die Struktur des Gemeindeführungsstabs wurde analog zum Kanton Luzern angepasst. Das neue Organisationshandbuch enthält die Pflichtenhefter der Kernstabsmitglieder sowie die Organisationsstruktur. Im neu erarbeiteten Einsatz- und Führungshandbuch sind die Führungsabläufe festgelegt.
- **Ausbildung:** Anfang 2025 startet die Ausbildung mit den neuen Strukturen des Gemeindeführungsstabs. Eine festgelegte Anzahl an Trainings wird zukünftige Krisenbewältigungen deutlich verbessern.
- **Gefährdungs- und Risikoanalyse:** Die vom Kanton initiierte Analyse wurde gestartet. Ein Projektteam und eine Arbeitsgruppe aus Fachexperten (Feuerwehr, Wasserversorgung, Rettungsdienst, Polizei, etc.) untersuchen relevante Gefahren für die Bevölkerung und Infrastruktur in der Gemeinde Emmen. Nach der Risikoabschätzung werden Defizite aufgezeigt.
- **Kritische Infrastrukturen:** Ende 2024 beginnt die Erhebung der kritischen Infrastrukturen in Emmen, um deren Bedeutung für die Lebensgrundlage und den Schutzbedarf zu ermitteln.
- **Notfallpläne:** Sobald die Gefährdungsanalyse und die kritische Infrastrukturerhebung abgeschlossen sind, werden spezifische Notfallpläne entwickelt und die Einsatzorganisationen auf die erkannten Risiken ausgerichtet.

14/21 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Revision des Pensionsreglementes für Mitglieder des Gemeinderates

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, ein neues Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten. Mögliche Anpassungen und deren Auswirkungen auf die Gemeinderatsmitglieder werden berechnet und dargelegt sowie mit der Pensionskasse Emmen (PKGE) hinsichtlich deren Kompatibilität mit dem Reglement der PKGE überprüft. Allfällige Anpassungen im Reglement der PKGE müssen jeweils durch die Verwaltungskommission gutgeheissen werden.

Parallel dazu wird auch das Personalreglement für die Mitarbeitenden einer Totalrevision unterzogen. Der Gemeinderat verfolgt mit dieser Totalrevision die Absicht, die Attraktivität als Arbeitgeberin Gemeinde Emmen umfassend stärken zu können. Im Verlaufe 2024 wurde hierzu eine Vernehmlassung in allen involvierten politischen Gremien sowie den Führungskräften der Gemeindeverwaltung lanciert.

Aufgrund der umfangreichen Anforderungen und der hohen Ressourcenbeanspruchung durch die Einführung des neuen ERP-Systems per 1. Januar 2025 sowie der laufenden Gespräche mit der Pensionskasse Emmen hat der Gemeinderat entschieden, die Einführung des neuen Pensionsreglements und die Überarbeitung des Personalreglements auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Die gleichzeitige Umsetzung beider Reglemente ermöglicht es, eine konsistente und abgestimmte Regelung sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeinde als auch für die Mitglieder des Gemeinderates zu gewährleisten. Diese Verschiebung stellt sicher, dass alle relevanten Anpassungen gründlich geprüft und unter optimalen Bedingungen implementiert werden können, um die Qualität und die langfristige Wirkung der Reglementsanpassungen zu maximieren.

18/21 Postulat Ilya Arnet-Clark und Mitunterzeichnende betreffend Entschärfung der Situation für Velo- und Fuss-Verkehr entlang der Neuenkirchstrasse

Das Projekt «K13: Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» und «K13/K15: Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)» ist weiterhin in unterschiedlichen Verfahrensständen in Erarbeitung. Die Projektschwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Die Gemeinde ist weiterhin in die Projektentwicklung integriert. Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende auf der Neuenkirchstrasse und für zu Fuss Gehende bei der Querung der Neuenkirchstrasse auf dem Wanderweg sind nicht vorgesehen.

42/21 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend mehr Lebensqualität und Sicherheit in den Ortszentren – Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich innerhalb der laufenden Kantonsstrassenprojekte für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, gute verkehrliche Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Reduktion des Strassenlärms einzusetzen sowie eine vorgezogene Umsetzung zu beurteilen und gegebenenfalls zu beantragen. Die beiden Strassenkorridore sind in unterschiedlichen Verfahrensständen in Planung.

Die Realisierung der Gerliswilstrasse ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Bis Ende 2024 konnte das vif Kanton Luzern den Regierungsratsentscheid (RRE) zum Auflageprojekt vorbereiten. Der Entscheid ist noch offen und es ist mit nachgelagerten Rechtsverfahren zu rechnen. Das Projekt sieht im zentralen Bereich der Gerliswilstrasse einen Tempo-30 Abschnitt vor.

Die Testplanung der Seetalstrasse ist abgeschlossen und kommuniziert. 2024 erfolgte eine Phase der verkehrlichen Überprüfung, welche 2025 abgeschlossen werden kann. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seetalstrasse/Emmen Dorf ist erarbeitet und wird Anfang Februar 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt. In zentralen Bereichen von Emmen Dorf ist ein Tempo-30 Abschnitt vorgesehen.

07/22 Postulat Andreas Roos, Franziska Magron, Christian Meister und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend intensiver Zusammenarbeit Betagtenzentren Emmen AG und Spitex Emmen

Das Projekt INGE 1.0 wurde an der Gemeinderatsitzung vom 28. August 2024 abgeschlossen und die Aufträge zur konkreten Umsetzung erteilt. Die Gemeinde ist nun mit der Spitex Emmen und der Betagtenzentren Emmen AG dabei, die offenen Fragestellungen wie Organisationsform, Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten zu bearbeiten.

11/22 Postulat Michael Kumin und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Chancen und Risiken des neuen Kampfflugzeuges für die Gemeinde Emmen

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 überwiesen, wodurch der Gemeinderat aufgefordert wurde, die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kampfflugzeuges aktiv zu beobachten und im Austausch mit den Verantwortlichen des Militärflugplatzes Emmen zu stehen. Der Koordinationsprozess für das Objektblatt Militärflugplatz Emmen wurde Mitte Oktober 2024 lanciert und läuft während des Jahres 2025 weiter.

21/22 Dringliche Motion Christian Blunshi und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend Beschleunigung des Strassenbauprojekts Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse

Dem Gemeinderat wurde die Motion teilweise überwiesen, jedoch wurde die gleichzeitige Abschreibung abgelehnt. Bei den in der Beantwortung der Motion aufgezeigten Planungsprozessen konnten zwischenzeitlich bezüglich dem Gersagknoten Fortschritte erzielt werden. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) "Umbau Kreuzung Gersag" wird 2024/2025 in ein Bau- und Auflageprojekt überführt und mit dem SBB-Projekt S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 29/19) koordiniert und in Abstimmung gebracht. Der Knoten wird in eine verkehrliche Gesamtsteuerung eingebunden und buspriorisiert. Die Staussituationen werden sich verändern und an die Dosierungsstellen verlagern. Der Abschnitt Gersagknoten - Sonnenplatz wird entlastet. Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat.

Das Bauprojekt «Umbau Knoten Gersag kommt 2025 zur öffentlichen Auflage, die Kreditgenehmigung liegt vor und der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt «Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz» muss aufgrund der fortgeschrittenen Arealentwicklung «Sonne» priorisiert und 2025 ebenfalls zur öffentlichen Auflage gebracht werden. Die beiden Bauprojekte erhöhen die Verkehrssicherheit, schaffen eine neue Infrastruktur mit Radstreifen, verbreiterten Fussgängerflächen und Busbevorzugungsmassnahmen. Inwiefern sich die Staussituationen auf der Gersagstrasse, Fahrriichtung Sonnenplatz und auf dem Sonnenplatz-Knoten verringern, ist offen bzw. erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Umgestaltung des Sonnenplatz-Kreisels beurteilbar. Nach wie vor sind zwischen dem Sonnenplatz und dem Hammerkreisel aktuell sieben verkehrliche Infrastrukturprojekte des Kantons, der SBB und der Gemeinde Emmen koordiniert in Planung. Als nächstes Projekt wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Rüeggisingerstrasse gestartet und priorisiert. Dies aus Gründen von anstehenden Werkleitungssanierungen und der mangelhaften Veloinfrastruktur auf der Rüeggisingerstrasse.

24/22 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend mehr Effizienz und Transparenz - für elektronische Abstimmungen im Einwohnerrat Emmen

Der Gemeinderat ist zurzeit daran, mit den Fraktionsvorsitzenden zu klären, ob es nicht besser wäre, die Einwohnerratssitzungen wieder an einem Ort durchzuführen. Die ersten Besprechungen dazu haben bereits stattgefunden, die entsprechenden Abklärungen laufen zurzeit weiter und der Gemeinderat wird sich anschliessend dieser Thematik wieder annehmen und entsprechend informieren.

29/22 Dringliches Postulat Judith Suppiger und Natalie Vonmüllenen namens der SP Fraktion betreffend Sonnenplatz, mein Lieblingssort! Durch eine partizipative Umgestaltung des Sonnenplatzes soll eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden

Seit der teilweisen Überweisung des Postulats wurden auf dem Sonnenplatz erste punktuelle Eingriffe vorgenommen, konkret: vier neue hochstämmige Bäume gepflanzt, die trennenden und unansehnlichen Blumentröge entfernt und ein neuer Trinkbrunnen platziert. Mit dem EMMENMARKT konnte der Sonnenplatz auf willkommene Art und Weise belebt werden. Unverändert ist die Unsicherheit im Umgang mit den Rahmenbedingungen aus dem kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Gerliswilstrasse im Abschnitt Sonnenplatz bis Sprengi. Es ist offen, inwieweit die neue Verkehrsführung den Sonnenplatz tangiert. Sowohl der Übergang zwischen Verkehrsfläche und Sonnenplatz, wie zum Beispiel auch die Lage der Bushaltestelle inklusiv Busperrondach oder der Fussgängerstreifen, stehen zur Disposition. Der Baustart zur Umgestaltung der Gerliswilstrasse kann aus heutiger Sicht nicht vorausgesagt werden. Dieser Umstand muss bei der Erarbeitung der Gestaltung des Sonnenplatzes mitberücksichtigt werden.

Andererseits hat die eingereichte und beantwortete Petition «Zwischengestaltung Sonnenplatz» vom Oktober 2023 des Vereins Frauen engagiert in Emmen (FeE) mit über 900 Unterschriften bestätigt, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer Aufwertung und Umgestaltung des Sonnenplatzes als Begegnungs- und Aufenthaltsort besteht. Mit der Petition wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Zwischengestaltung des Sonnenplatzes bis zur definitiven Umgestaltung im Zuge des kantonalen Strassenprojektes Gerliswilstrasse, Abschnitt Sonnenplatz, voranzutreiben. Der Gemeinderat hat die Überlegungen und das anbotene Engagement des Vereins mit grossem Interesse entgegengenommen und signalisiert Bereitschaft, noch vor der Umgestaltung der Gerliswilstrasse für den Sonnenplatz Verbesserungen herbei zu führen. Auch der Einbindung der Bevölkerung und weiterer interessierter Gruppen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes misst der Gemeinderat weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Auf der Grundlage des Budgets 2024 kann ein solcher Prozess initiiert werden. Der Gemeinderat weist allerdings darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit im Rahmen diverser Mitwirkungsverfahren viele Haltungen und Wünsche zum Sonnenplatz abgeholt wurden. Daraus geht hervor, dass sich die Bevölkerung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität wünscht. Prioritär wurden dabei insbesondere Verkehrsberuhigung, Entsiegelung, zusätzliche Sitz- und Schattenangebote sowie gut nutzbare Flächen für Aufenthalt und Veranstaltungen gewünscht. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die wichtigsten Stossrichtungen aus der Bevölkerung für das Einleiten weiterer Schritte bereits abgeholt sind. Der Gemeinderat erachtet die Durchführung einer weiteren Mitwirkung erst dann wieder als zweckmässig, wenn zu einem konkreten Projekt Stellung genommen werden kann. Ein Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteursgruppen und/oder eines runden Tisches - zur Begleitung des Prozesses - kann sich der Gemeinderat vorstellen. Das Projekt kann im Sinne der Postulats- und Petitionsbeantwortung 2024 gestartet werden. Parallel dazu sind auch die Arbeiten zum Freiraumkonzept über die Gesamtgemeinde gestartet worden. Da das Freiraumkonzept ebenfalls wichtige Aussagen zur Nutzung des Freiraumkonzepts machen wird, sollen die ersten Ergebnisse abgewartet werden. Es wird geprüft, im Rahmen der Mitwirkung zum Freiraumkonzept einen Schwerpunkt auf den Sonnenplatz und die Überprüfung der Aussagen zu legen. Anschliessend kann aufgrund der Funktion des Sonnenplatzes im Gesamtkontext ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Die Baubewilligung für eine Zwischennutzung bzw. -gestaltung mit Sitzgelegenheiten und Baumtrögen, einer Neupositionierung der Veloständer, um Schattenplätze für Sitzgelegenheiten freizuspielen, konnte im Herbst 2024 erteilt werden. Ende 2024 startete ein privates crowdfunding zur Finanzierung der angestrebten Zwischengestaltungsmassnahmen mit Sitzgelegenheiten und Baumtrögen.

38/22 Postulat Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende betreffend Neukonzeption des historischen Standorts Galgenwäldli – damit Emmen Geschichte erfahrbar wird

Der Gemeinderat anerkennt die historische Relevanz des Galgenwäldlis für Emmen und begrüsst im Grundsatz dessen kulturhistorische Aufwertung. Er ist bereit, eine Aufwertung des bedeutenden mittelalterlichen Richtplatzes zu prüfen. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Projekts "Landschaftspark Reuss" und der verbesserungswürdigen Veloverkehrsführung in diesem Bereich sind zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen zur Realisierung möglich.

2024 unveränderte Situation, das Konzept «Landschaftspark Reuss» und die Verbesserung der Veloführung sind weiterhin pendent und in der Weiterentwicklung bzw. Erarbeitung.

41/22 Postulat Natalie Vonmüllenen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion betreffend "La nuit est belle" – Emmens Schönheit in der Dunkelheit

Die Stadt Luzern hat entschieden, 2024 aus Ressourcengründen keinen Aktionstag durchzuführen. Falls 2025 ein Anlass vorgesehen wird, wird die Teilnahme an einer gemeinsamen Aktion mit der Stadt Luzern und umliegenden Gemeinden geprüft. Das Thema Lichtverschmutzung bleibt als aktuelles Thema auf der Liste der möglichen Themenschwerpunkte. 2024 wurde die Bevölkerung im Emmenmail über das Thema und die aktuelle Entwicklung im Bereich Lichtverschmutzung informiert.

42/22 Postulat Christian Kravogel und Mitunterzeichnende namens der Die Mitte / GLP Fraktion betreffend Reduktion Lichtverschmutzung

Das Postulat zur Reduktion der Lichtverschmutzung wurde angenommen und erhält finanzielle Unterstützung. Im Rahmen dieses Projekts wird die Strassenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik umgerüstet. Für diese Umrüstung, die etwa 1.500 Leuchten umfasst, sind in der Investitionsplanung für 2024 und 2025 insgesamt CHF 1 Million vorgesehen. Eine detailliertere Kostenschätzung wird nach der öffentlichen Ausschreibung möglich sein. Anfangs 2024 sind Vorabklärungen mit der CKW erfolgt. Basierend darauf ist eine Offerte für eine Konzepterarbeitung (Vor- und Bauprojekt) und Begleitung während der Submission eingeholt worden. Anfangs 2025 wird die Erarbeitung des Konzepts in Angriff genommen. Es ist geplant, weitere Fachexperten/Organisationen (Dark Sky) während der Erstellung des Konzepts hinzuzuziehen, um dieses möglichst breit abzustützen.

44/22 Dringliches Postulat Andreas Roos, Daniel Diltz und Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP-Fraktion betreffend Sperrung Littauerberg für den Durchgangsverkehr

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Ausscheidung der «Anwohnergebiete» zu überprüfen und anzupassen. Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsanordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingegangen. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht und hat diese am 28. Juni 2023 versendet. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Ausscheidung der «Anwohnergebiete» unternimmt.

2024: unverändert zu 2023, laufendes Verfahren vor Kantonsgericht.

47/22 Postulat Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende betreffend einer ganzheitlichen Klima- und Energiestrategie für die Gemeinde Emmen

Der Entwurf einer ganzheitlichen Klima- und Energiestrategie liegt vor. Die interne Vernehmlassung fand Ende 2024 statt. Die finanziellen Mittel waren für 2024 budgetiert. Nationale und kantonale Vorgaben wurden dabei integriert. Anfang 2025 wird die Strategie fertig gestellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

48/22 Postulat Franziska Magron, Christian Blunschli und Tresa Stübi namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Stellvertretung im Einwohnerrat

Mit E-Mail vom 3. April 2024 hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, eine Umfrage zur Einführung von Stellvertreterlösungen in kommunalen Parlamenten gestartet. Diese Umfrage hat der Gemeinderat den Fraktionen zur Stellungnahme weitergeleitet und am 13. Mai 2024 dem Kanton eine entsprechende Rückmeldung gemacht. Der Kanton Luzern hat uns daraufhin mitgeteilt, dass er sich betreffend das weitere Vorgehen melden wird, sobald alle Stellungnahmen eingetroffen sind. Dies ist bis heute noch nicht passiert.

49/22 Dringliches Postulat Christian Blunschli namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Einzonung zugunsten RUAG AG (Verträge zur Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit eingezonten Flächen und zur Regelung der Erschliessungskosten)

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich zwecks Klärung und weiterem Vorgehen zeitnah mit der RUAG Real Estate AG auszutauschen und eine verbindliche Regelung zu prüfen.

Aufgrund von Verzögerungen bei den Abklärungen zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen wurde die Teilrevision der Einzonung RUAG aus der Gesamtrevision ausgekoppelt. Der Gemeinderat ist betreffend der Planungsvereinbarung mit der RUAG in Kontakt.

Aktuell befindet sich die Einzonung der RUAG nach wie vor beim Kanton zur Vorprüfung. Abhängig vom Ergebnis der Vorprüfung wird die Planungsvereinbarung ausgearbeitet.

50/22 Dringliches Postulat Oliver Blaser, FDP, Pascal Müri, SVP, Andreas Roos, Die Mitte, Christian Kravogel, Grünliberale betreffend Durchfahrtsrecht für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zusammen mit der Stadt Luzern ein Durchfahrtsrecht für Anwohnende der folgenden Quartiere zu prüfen, wobei die Anspruchsberechtigten ihre Legitimation auf den jeweiligen Gemeinden beantragen müssen und der Ausweis auf das Fahrzeug und die berechnete Person ausgestellt sein müssten.

Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingegangen. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht und hat diese am 28. Juni 2023 versendet. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Durchfahrtsrechte für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet unternimmt.

2024: unverändert zu 2023, laufendes Verfahren vor Kantonsgericht.

53/22 Postulat Manuel Schulze und Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Jugendparlament

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 19. September 2023 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

02/23 Postulat Oliver Blaser, Marcel Beer und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion sowie Paul Jäger vom 16. Januar 2023 betreffend Abschaffung der Überbrückungsrenten für Angestellte der Gemeinde Emmen

Dieses Postulat wurde am 12. Dezember 2023 überwiesen. Der Gemeinderat hat im Quartal 1 des Jahres 2024 eine Vernehmlassung betreffend Totalrevision Personalreglement lanciert, um die Rückmeldungen aller Stakeholder in den weiteren Prozess der Erarbeitung eines neuen Personalreglements einfließen zu lassen. Ziel dieser gesamtheitlichen Revision ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, um bestehende Mitarbeitende an die Gemeinde Emmen zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Aufgrund der Einführung des ERP musste der ursprüngliche Fahrplan, der die Inkraftsetzung per 01.01.2025 vorsah, um ein Jahr verschoben werden. Die erste Lesung des neuen Personalreglements soll zusammen mit der Teilrevision des Reglements für die Pensionskasse Emmen im Juli 2025 erfolgen.

06/23 Postulat Jörg Haase und Oliver Blaser namens der FDP Fraktion vom 13. Februar 2023 betreffend Einführung eines Online-Schadenmelders

Hier soll im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung bzw. einer Situationsanalyse eine umfassende Herangehensweise zur Förderung des digitalen Austauschs zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung im Kontext mit Schadensmeldungen im Fokus stehen. Mit dem zur Verfügung stellen eines Online-Schadenmelders kann den Bedürfnissen unserer Bevölkerung nach rascher und flexibler Übermittlung von Informationen entsprochen werden.

Die Erarbeitung einer ersten Auslegeordnung für die gesamte Gemeindeverwaltung ist im Jahr 2025 geplant.

36/23 Postulat Simon Oehen und Mitunterzeichnende vom 19. September 2023 betreffend Migrationsbeirat (MBR) für Emmen - Mitwirkung für Alle

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2024 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

40/23 Postulat Armin Villiger namens der Die Mitte / GLP Fraktion vom 17. Oktober 2023 betreffend Stimmbeteiligung

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2024 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

49/23 Postulat Christian Kravogel und Mitunterzeichnende vom 15. November 2023 betreffend Ergänzung von genderneutralen Toiletten in Kindergärten, Basisstufen und Primarschulen

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2024 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat teilweise überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

50/23 Postulat Paul Jäger (unabhängig für Emmen) vom 9. Dezember 2023 betreffend Sperrung der Gerliswilstrasse für Lastwagen und Einführung eines Verkehrsleitsystems

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2024 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat teilweise überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

05/24 Postulat Claudia Stucki, Simon Oehen, Maria-Rosa Saturnino und Jonas Ineichen namens der SP Fraktion vom 24. Januar 2024 betreffend Qualitätskontrolle Spielgruppen Emmen

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2024 durch den Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Die Arbeiten sind im Gange.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 22. Januar 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber